



Juni 2014

## **Gleichhaltung von ausländischen Berufsausbildungen**

Auf Basis konkreter Fragestellungen wurden die einzelnen Anlaufstellen (AST) gebeten - auf Grund ihrer bisher gewonnen Erfahrungen - sich mit dem Thema „Gleichhaltung von ausländischen Berufsausbildungen“ auseinanderzusetzen. Die Anlaufstellenkoordination fasste die Ergebnisse strukturiert zusammen.

### **Gleichhaltung**

Im Rahmen der Anerkennungsberatung werden der Bedarf und die Sinnhaftigkeit einer formalen Anerkennung abgeklärt. Im Bereich der FacharbeiterInnenausbildung gibt es die Möglichkeit der Gleichhaltung von ausländischen Berufsausbildungsabschlüssen mit einer österreichischen Lehrabschlussprüfung. Es besteht ebenso die Möglichkeit, Ausbildungen, die an Universitäten, Fachhochschulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Ausland erworben wurden, mit einer österreichischen Facharbeiterausbildung gleichzuhalten.

Für die meisten ausländischen FacharbeiterInnen ist kein in Österreich formal anerkannter Qualifikationsnachweis notwendig, um unselbständig tätig zu sein – die Anerkennung und demensprechende Entlohnung nach dem jeweiligen Kollektivvertrag ist von der Vereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn abhängig. Für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (Gewerbe) könnte jedoch eine Gleichhaltung der ausländischen FacharbeiterInnenausbildung notwendig werden.

ArbeitgeberInnen und arbeitsmarktpolitische AkteurInnen sind mit den verschiedenen ausländischen Abschlüssen im Bereich der FacharbeiterInnenausbildung oft überfordert. Daher scheint die Gleichhaltung als äußerst hilfreiches und sinnvolles Instrument am Arbeitsmarkt, auch wenn es sich um keine reglementierten Tätigkeiten handelt. AST-KlientInnen meinen, die Gleichhaltung wird besonders von AMS-ReferentInnen positiv angenommen. Sie berichten von einer „besseren Kommunikation und Unterstützung“ nach Vorlage dieser. Dies zeigt sich beispielsweise auch in Niederösterreich, wo eine AMS-Geschäftsstelle sich das Ziel gesetzt hat, eine bestimmte Anzahl von Arbeitslosen im Gleichhaltungsprozess zu unterstützen.

Die Vermutung ist, dass hierbei nicht nur die reale Anerkennung im Vordergrund steht, sondern vor allem Informationen und Erklärungen über ausländische Ausbildungen. Dies bestätigt den Bedarf an Bewertungen von sekundären Bildungsabschlüssen als Alternative. Im Idealfall kann die Gleichhaltung ein qualifikationsentsprechendes Einsetzen von „ausländischen“ Arbeitskräften und die passende Entlohnung durch ArbeitgeberInnen vorantreiben.

Die Gleichhaltung wird mit einem besseren und leichteren Einstieg in den Arbeitsmarkt verbunden. Für diejenigen die eine mittlere oder sogar höhere Fachausbildung haben, ist die Gleichhaltung eine „Bestätigung“ ihrer Qualifikation. Für AkademikerInnen ist das eine - zwar niedrigere - doch branchennahe Quer- und Ersteinstiegsmöglichkeit. Beide Gruppen nutzen die Gleichhaltungsbescheide für eine bessere Orientierung am Arbeitsmarkt und „Kommunikation“ mit den ArbeitgeberInnen und AMS.

Sollte eine Gleichhaltung in Erwägung gezogen werden, wird darauf hingewiesen, dass andere Wege der Anerkennung – wenn notwendig - zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind. Manche KlientInnen nehmen diese Möglichkeit an – arbeiten eine oder zwei Stufen niedriger als ihre tatsächlich erlernte Qualifikation, verfestigen zwischenzeitlich ihre Fachsprachkenntnisse und stabilisieren ihre finanzielle Lage; manche streben zwei Verfahren gleichzeitig an. Dies könnte beispielsweise ApothekerInnen oder JuristInnen betreffen.

Die Nostrifikation von schulischen Zeugnissen kann ein langwieriger und kostspieliger Prozess sein, der auch nicht unbedingt zum erwünschten Erfolg führen wird. Aus diesem Grund wird in solchen Fällen in Richtung der Gleichhaltung als Anerkennungsprozess beraten. Beispiel: Eine technische Matura aus Bosnien wäre mit einem HTL-Abschluss in Österreich vergleichbar. Eine Nostrifikation ist nicht notwendig, um im technischen Bereich in Österreich zu arbeiten. Sollte dieser arbeitsmarktpolitische Einstieg jedoch nicht gelingen, bietet sich die Gleichhaltung als ein nützliches und rasches Instrument an, um über einen „österreichischen Abschluss“ zu verfügen.

In vielen Fällen muss jedoch die praktische Lehrabschlussprüfung nachgeholt werden, bevor es zur tatsächlichen Gleichhaltung kommt. Hier wäre zu überlegen, ob nicht eine rechtliche Änderung dahingehend bestehen könnte, dass nur Teile der praktischen Prüfung, dort wo „wesentliche Unterschiede“ tatsächlich bestehen (z. B. die Sicherheitsbestimmungen), vorgeschrieben werden. Andererseits könnten jedoch auch die ausländischen, schulisch erworbenen Berufsqualifikationen im Hinblick auf die Befähigung als FacharbeiterIn – analog zu den inländischen Schulabschlüssen - gleichgestellt werden.

Eine besondere Gruppe in Bezug auf eine Gleichhaltung stellen hochqualifizierte KlientInnen dar. Für jene, die einen Universität- oder Fachhochschulabschluss haben und keine dequalifizierte (und damit niedriger entlohnte) Beschäftigung aufnehmen wollen, erweist sich die Gleichhaltung als nicht sinnvoll.

Für andere, die aus verschiedensten Gründen einen raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt anstreben, kann die Gleichhaltung trotz alledem nützlich sein. Vor allem dann, wenn mit dem mitgebrachten tertiären Bildungsabschluss vorerst kein Arbeitsplatz gefunden wird und die Gefahr besteht, dass man arbeitslos bleibt bzw. nur eine Hilfstätigkeit findet. Die Menschen fühlen sich einerseits vorerst bestärkt und anerkannt, andererseits bekommt der Arbeitsmarkt Informationen wie die ausländische Qualifikation auch noch einzuschätzen wäre. Für eine/n ApothekerIn aus einem Drittstaat macht eine Gleichhaltung Sinn, da er/sie damit in der Apotheke als Pharmazeutisch-Kaufmännische AssistentIn arbeiten kann und sich auf weitere Schritte zur Anerkennung seiner/ihrer akademischen Ausbildung vorbereiten kann. Besonders in solchen Fällen, wo ein kompliziertes Nostrifizierungsverfahren bevorsteht, ist es für KlientInnen wichtig, in Kontakt mit ihrem Beruf zu bleiben und die Zeit zu nutzen, um die Sprache zu erlernen und fachspezifisch zu verfestigen.

Die „Gefahr“ für Hochqualifizierte, die auf Facharbeiterniveau beschäftigt werden, ist jedoch, zu lange in dieser Position zu verweilen und den tatsächlich erlernten Beruf nie wieder auszuüben. Einerseits ist dies durch ein Veralten der mitgebrachten Ausbildung bedingt, andererseits kann dies auch zu einer Barriere in der Kommunikation mit dem AMS werden. Dieses sieht dann keine arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit in der Vermittlung und Förderung zu höherqualifizierten Stellenangeboten mehr.

Die Kooperation der ASTen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (ehemals Wirtschaft, Familie und Jugend) als zuständige Behörde im Bereich der Gleichhaltung war seit Beginn an sehr kooperativ. Die Behörde erlässt - nach der Überprüfung der notwendigen Unterlagen - einen Gleichhaltungsbescheid, worin auch auf die Anlaufstellen für weitere Fragen verwiesen wird.

Auch wenn keine volle Gleichhaltung bestätigt wird bzw. wenn die KlientInnen Teile oder die ganze Lehrabschlussprüfung nachholen müssen, kann es zu positiven Veränderungen führen. In manchen Fällen werden durch das AMS (für Arbeitslose) oder andere FördergeberInnen (z. B. Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) Ergänzungs- und Vorbereitungsmaßnahmen gefördert. Diese bereiten KlientInnen auf die Prüfungen vor und „aktualisieren“ ihre bereits erworbenen Kenntnisse. Dies ist besonders wichtig für Personen, die über keine oder zu wenig Berufserfahrung verfügen oder weniger Praxisstunden in der Ausbildung hatten.

In Wien gibt es hierbei seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem KUS-Netzwerk der Wiener Berufsschulen (im Projekt Complete wird man individuell auf die Gleichhaltungsprüfung vorbereitet). Seit diesem Jahr gibt es auch ein einzigartiges Projekt des BPI Mödlings, in dem erstmals in einem Kurs Menschen auf die Anerkennung im Fachbereich Elektrotechnik vorbereitet werden.

Insgesamt besteht jedoch österreichweit ein Mangel an modularen spezifischen Angeboten zum Nachholen und Aktualisieren von Teilen der (praktischen) Lehrabschlussprüfung. Zu hoffen wäre, dass durch den Qualifikationsplan Wien 2020, dem Arbeitsplatz Oberösterreich 2020 und anderen arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Bundesländerinitiativen Impulse mit neuen Initiativen und Möglichkeiten geschaffen werden.